Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. December 1858.

1. Bericht der Finanzdeputation über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den erstatteten Bericht, indem sie sich zugleich der Hoffnung hingiebt, daß die darin ausgesprochenen Erwartungen in Erfüllung gehen werden.

2. Verwendung der Zollgefälle von den unter Hannoverscher und Oldenburgischer Verwaltung dem Zollvereine angeschlossenen Gebietstheilen.

Die Bürgerschaft ist mit der beantragten Deputationsberathung einverstanden und hat ihrerseits die Herren Dr. Plate, Dr. Albers, Hermann Holler, Dr. Feldmann, Dr. Rösing und A. G. Hauschild zu Mitgliedern der Deputation erwählt.

3. Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation.

Die Bürgerschaft genehmigt die von der Deputation in ihrem Berichte unter No. 1 bis 11, 13 und 14 vorgeschlagenen Arbeiten und bewilligt die dafür erforderlichen 32,415 Thaler. Bezüglich des Vorschlages unter 12 erbittet sie sich von der Deputation vorerst einen Bericht darüber, ob es nicht zweckmäßig sei, an der betreffenden Strecke anstatt eines Kiesweges ein Straßenpflaster anzulegen.

Sie erachtet es ferner für angemessen, daß die ganze Strecke von der Schleifmühle bis zum Eisenbahnpavillon als städtische Straße der Straßenbepflasterungsdeputation überwiesen werde, wodurch sich der von derselben am Schlusse ihres Berichts mit Rücksicht auf den Vorschlag unter 7 gemachte Vorbehalt erledigen wird.

Endlich spricht die Bürgerschaft den Wunsch aus, daß die Deputation wegen der Verbesserung der Violenstraße geeignete Vorschläge mache.

4. Bericht der Deputation für das Bauwesen, die Verlängerung des Osterdeichs vor den Grundstücken von Joh. Ludwig Egestorff, F. W. F. Schröder und F. W. Osenbrück betreffend.

Die Bürgerschaft genehmigt den von der Deputation für das Bauwesen abgeschlossenen Vertrag mit F. W. Osenbrück und F. W. F. Schröder wegen Fortführung des nach Maßgabe des Berichts der Deputation vom 28. Februar 1855 und nach der vorgelegten Karte projectirten Osterdeichs über das Außendeichsland der genannten Eigenthümer. — Sie bewilligt den dafür erforderlichen Kostenbeitrag nach Verhältniß des Voranschlags für die Herstellung einer größeren auf den Grundstücken von drei Eigenthümern zu errichtenden Strecke, indem sie um eine genaue Aufgabe dieses Betrages ersucht.

Dem Vertrage mit Joh. Ludw. Egestorff kann sie dagegen ihre Zustimmung nicht ertheilen. Die Bürgerschaft erkennt zwar auch die hierauf gewandten Bemühungen der Deputation dankend an, hält aber die erlangten Bedingungen dem Interesse des Staats nicht entsprechend. Es erscheint ihr durchaus erforderlich, daß ein theilweise auf Staatskosten errichteter Deich, durch welchen die anliegenden Grundstücke bedeutend an Werth gewinnen, namentlich wenn derselbe wie im vorliegenden Falle als Straße dienen soll, in seiner ganzen ununterbrochenen Länge nebst seinem Vorlande auch Staatseigenthum werden müsse.

5. Ankauf des Hauses No. 1 an der Bonspforte für den Staat.

Die Bürgerschaft erklärt sich in Berücksichtigung der angeführten Verhältnisse mit dem geschehenen Ankaufe einverstanden und ertheilt zu der Auszahlung des Kaufpreises von 2100 Thlrn. und der Kosten aus der Generalcasse, sowie zur Ueberweisung des angekauften Grundstückes an die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke ihre Zustimmung.

6. Armeninstitut.

Die Bürgerschaft findet bei dem mitgetheilten Ergebnisse der diesjährigen Einzeichnungen auch ihrerseits kein Bedenken sich mit der Fortdauer des Armeninstituts für das Jahr 1859 einverstanden zu erklären, wobei sie sich zugleich dem vom Senate an die Diaconen ausgesprochenen Dank anschließt.

7. Honorar des Consulenten der Gewerbekammer.

Unter den angeführten Umständen bewilligt die Bürgerschaft ihrerseits das bisherige Honorar des Consulenten auch für die nächsten drei Jahre.

8. Revision der gesetzlichen, den Zinsfuß und Zinslauf betreffenden Bestimmungen.

Die Bürgerschaft genehmigt den beantragten Gesetzentwurf, ersucht aber die Deputation für Revision der Erbe- und Handfestenordnung den §. 2 dieses Gesetzes in den Entwurf der neuen Erbe- und Handfestenordnung aufzunehmen; wie sie denn auch

9. Aufnahme der Bremischen Eisenbahnbeamten in die Witwenanstalt für bürgerliche Beamte

mit den von der Deputation zur Verwaltung der Witwenanstalt für bürgerliche Beamte in dem Berichte vom 7. d. M. gemachten Vorschlägen in allen Stücken sich einverstanden erklärt.

10. Ergänzungen.

An Stelle des aus der Bürgerschaft ausgetretenen Herrn J. C. Rabba hat die Bürgerschaft als Mitglieder

1) der Straßenbepflasterungsputation
den Herrn J. D. Helmken,
2) der Deputation zur Leitung der Wahlen der Vertreter
den Herrn J. L. Schrage

wieder erwählt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. December 1858.

Gassenreinigung.

Dem Senate ist auf Veranlassung des von der Bürgerschaft bei der Budgetberathung geäußerten Wunsches daß, wenn auch nur versuchsweise in einzelnen Stadttheilen, das Kehren der städtischen Straßen durch Pächter besorgt werden möchte, von der Polizeidirection Auftragsgemäß das Folgende berichtet worden:

Die gegenwärtige Einrichtung, wonach den Bewohnern der Stadt das tägliche Zusammenfegen des Unraths vor ihren Häusern und Grundstücken obliegt, lasse aller-